



Medienmitteilung für den Freitag, 27. Juni 2025

Keine offiziellen Kandidaturen für die Ersatzwahl eines Stadtratmitglieds eingegangen

Innerhalb der offiziellen Frist sind keine Wahlvorschläge von Kandidierenden für den vakanten Sitz im Stadtrat eingegangen. Die Frist endete am Montag, 23. Juni 2025, um 16.30 Uhr.

Aufgrund der fehlenden Wahlvorschläge kann den Wahlunterlagen **keine Namenliste, d.h. keine Liste mit offiziellen Kandidierenden, beigelegt werden.**

Dennoch findet der 1. Wahlgang am Sonntag, 17. August 2025 statt. Es ist jede Person wählbar, die in Steckborn wohnhaft und stimmberechtigt ist, d.h. die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, volljährig und handlungsfähig ist.

Im ersten Wahlgang vom 17. August 2025 gilt diejenige Person als gewählt, die das absolute Mehr erreicht. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 07. September 2025 durchgeführt. Dann ist diejenige Person gewählt, die am meisten Stimmen erhält.